



POSTULAT

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen, Martin Kalbermatter und Anja Katharina Schmid
Gegenstand	Erhöhung der Zahl Gerichtsschreiberinnen - kein effektives Allheilmittel
Datum	13/03/2023
Nummer	2023.03.059

Das Amt des Gerichtsschreibers stammt aus einer Zeit, in welcher die Digitalisierung noch ein Fremdwort war. Die Gerichtsschreiberinnen übernahmen einst zeitaufwendige Recherchen über eine in Lehre und Rechtsprechung umstrittene Frage, die der Richter für die Lösung eines Falles benötigte. Das Weiteren verfassten sie Einvernahme- und Sitzungsprotokolle. Heute erledigen die Richterinnen die Recherchearbeit digital in Eigenregie. Das Protokollieren übernimmt eigens ausgebildetes und kompetentes Sekretariatspersonal.

Nun ist, um die Effizienz der Gerichte im Kanton Wallis zu erhöhen, eine klare Tendenz dahingehend festzustellen, dass zur Steigerung der Effizienz der juristischen Einheiten mehr Gerichtsschreiber eingestellt werden sollen. Das ist ein Schuss ins Stroh: Heute bereiten die Gerichtsschreiber dem Richter Urteilsentwürfe vor, da sie ja die oben genannten angestammten Bereiche nicht mehr bearbeiten. Der Richter liest dann die Entwürfe. Stellt er bei der Durchsicht des ersten Entwurfs fest, dass dieser fehlerhaft ist, dann wird die Arbeit der Gerichtsschreiberin nichtig. Will der Richter aber wissen, ob der weiter ausgearbeitete Urteilsentwurf auch mit dem Dossier und den darin enthaltenen Fakten übereinstimmt, dann muss er neben dem Entwurf das gesamte Dossier selbst auch nochmals in extenso studieren. Er stimmt dann entweder zu oder er veranlasst eine Überarbeitung. Per Saldo ist das auf weite Strecken hin mit doppelter Arbeit gleichzusetzen, denn weil der Richter die Verantwortung den Parteien gegenüber trägt, steht er in der Pflicht, die Kontrollen auf jeden Fall durchzuführen.

Bei den Bezirksgerichten wurde diese Problematik schon vor Jahren erkannt. Man löste sie dahingehend, dass praktisch alle Gerichtsschreiber zu Substituten ernannt wurden, die selbständig und eigenverantwortlich beurteilen und die Rechtsöffnungen entscheiden. Auf diesem Weg konnten die Richter entlastet und die Effizienz gesteigert werden. Eine Erhöhung der Zahl der Schreiberinnen und Schreiber zur Entlastung des Kantonsgerichts ist daher ganz offensichtlich nicht der effektivste Weg, um das Gesamtpotenzial anzuheben und die Effizienz zu steigern. Eine Analyse der mit der Digitalisierung eingetretenen Veränderung des Aufgabenfelds der Gerichtsschreiber lässt nur einen Schluss zu: Zahl der Gerichtsschreiberinnen, die nur für die Überwachung des Schriftenwechsels und der Gerichtskanzlei zuständig sein sollen, ist stark zu reduzieren. Die freigewordenen Mittel sind in die Schaffung neuer Richterstellen zu investieren. Zusätzliche Richterinnen bearbeiten selbständig offene Fälle und übernehmen Verantwortung. Doppelspurigkeiten können vermieden und die Effizienz angehoben werden.

Gegenwärtig läuft auch im Bereich der Staatsanwaltschaft eine Diskussion zur Steigerung der Effizienz. Dabei will man neben anderem gleichermassen mehr Gerichtsschreiber ernennen, die einfache Einvernahmen und kleinere Fälle vorbereiten könnten. Auch in diesem Bereich ist das Vorgehen wenig zielführend, denn wenn

nicht der urteilende Staatsanwalt die Einvernahme durchführt, stellt das in Bezug auf die Gewährung des rechtlichen Gehörs ein Problem dar. Dieses muss von Gesetzes wegen zwingend von der urteilenden Person gewährt werden. Was die Vorbereitung der Urteile anbelangt, über die dann der zuständige Staatsanwalt definitiv entscheidet, stellt sich dieselbe Schwierigkeit, wie sie für die Gerichtsschreiberinnen am Kantonsgericht ausgeführt wurde. Auch in der Staatsanwaltschaft sollte also nicht die Zahl der Gerichtsschreiber erhöht werden, sondern die Zahl derjenigen Personen, die eigenverantwortlich Fälle übernehmen und entscheiden.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die aktuell zur Steigerung der Effizienz an den juristischen Einheiten eingesetzte Strategie der Erhöhung der Zahl der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber kritisch zu überprüfen und einen Kosten-Nutzen abwägenden Vergleich mit den skizzierten und allenfalls weiteren alternativen Lösungsansätzen in die Wege zu leiten.